

# Bekanntmachung

## Ankündigung einer Einziehung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung eines Teilstückes des nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges „Straßackerweg“  
in Geigant, Fl.Nr. 303, Gemarkung Geigant**

Die Stadt Waldmünchen beabsichtigt, ein kurzes Teilstück mit einer Länge von ca. 50 m des nahe Geigant gelegenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges mit dem Namen „Straßackerweg“ (Fl.Nr. 303, Gemarkung Geigant) einzuziehen. Der Weg verläuft zwischen der Staatsstraße St 2146 (Geigant – Waldmünchen) und der Bahnlinie (Cham – Waldmünchen), er kreuzt dabei auch die Kreisstraße CHA 39 Richtung Sinzendorf und erschließt dort Wiesen und Felder. Der Weg beginnt beim Wasserdruckpumpwerk Geigant und endet bei der Staatsstraße auf Höhe der Zufahrt zu den Anwesen Am Keller 3, 4 und 6.

Die Einziehung steht im Zusammenhang mit der Verlegung der Kreisstraßeneinmündung und dem Bau des Radweges Geigant – Zillendorf, welche sich ohnehin auf den Weg auswirken. Das einzuziehende Teilstück ist entbehrlich, weil die Grundstücke in diesem Bereich auch von Norden her erschlossen werden. Die nördliche Wegeinmündung von der Staatsstraße her ist ggf. zu ertüchtigen, dies müsste aber im Zuge des Radwegebaus ohnehin durch das Staatliche Bauamt erledigt werden.

Der Stadtrat der Stadt Waldmünchen hat die Einziehung in seiner Sitzung am 04.07.2023 beschlossen.

Den von der Einziehung des Weges betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird in der Zeit von 17.07.2023 bis einschließlich 20.10.2023 Gelegenheit gegeben, Anregungen, Bedenken und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldmünchen, Zimmer Nr. 2 während der üblichen Dienststunden (Mo.-Do. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) vorzubringen.

Nach Ablauf des dreimonatigen Bekanntmachungszeitraumes wird die Einziehung verfügt.

Waldmünchen, den 10.07.2023

Stadt Waldmünchen

Ackermann  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln

angeheftet am ..... durch .....

abgenommen am ..... durch .....